

Anregungen für die deutsche Politik gegenüber der Republik Sudan und der Republik Südsudan

April 2013

Gewaltsame Konflikte

Im Mai 2011 begannen gewaltsame Konflikte zwischen Sudan und Südsudan in der Grenzregion Abyei. Es folgten im Juni 2011 neue gewaltsame Auseinandersetzungen in Südkordofan und im August 2011 in Blue Nile, die noch immer anhalten. So kommt es weiterhin zu grenzüberschreitenden Kämpfen und willkürlichen Bombardierungen durch die sudanesishe Regierung.

Infolge des Einmarsches südsudanesischer Truppen in Heglig im April 2012 verschlechterten sich die Beziehungen zwischen beiden Staaten weiter dramatisch. Im Juli/August 2012 nahmen die Bombardierungen in Südkordofan und Blue Nile an Intensität zu, was die Menschen in den betroffenen Regionen daran hinderte, Land zu bestellen und die Nahrungsmittelknappheit dadurch verschärfte. Im Dezember 2012 und Januar 2013 bombardierte die sudanesishe Regierung erneut Orte in Südkordofan und Blue Nile mit Antonov-Flugzeugen. Obwohl die Menschen in den betroffenen Regionen Schutzmechanismen entwickelt haben, tragen sie durch den Einsatz von Streumunition häufig physische Verletzungen davon.

Zusätzlich kommt es in der südsudanesischen Region Jonglei immer wieder zu ethnischen Auseinandersetzungen und größeren Kämpfen zwischen Regierungstruppen und Rebellengruppen.

Die interfraktionellen Sudan-Anträge vom März 2010 (BT Drucksache 17/1158) und Juni 2012 (BT Drucksache 17/10095) waren ein wichtiger Schritt, der Sudan- und Südsudanpolitik der Bundesregierung einerseits den nötigen parlamentarischen Rückhalt zu verschaffen und andererseits politische Leitlinien vorzugeben. Angesichts der weiterhin bestehenden Krisen in den Grenzgebieten, veränderter politischer Realitäten und gravierender Menschenrechtsverletzungen in beiden Staaten, sowie ungelösten Verhandlungsfragen zwischen Sudan und Südsudan sollte der Bundestag einen Bericht über die Umsetzung des interfraktionellen Antrages 2012 durch die Bundesregierung einfordern.

Im Folgenden weisen wir auf wichtige Punkte hin, die bei der weiteren Arbeit zu Sudan und Südsudan Berücksichtigung finden sollten und als Leitfaden für parlamentarische Initiativen bzw. Anfragen dienen können:

UN-Resolution 2046 (2012) und Verhandlungen

Die Bundesregierung ist ein wichtiger Geber und unterhält politische Beziehungen sowohl zu den Regierungen in Khartum als auch in Juba. Daher kann sie mit beiden Ländern einen politischen Dialog führen und auf die Umsetzung von Resolution 2046 hinwirken. Erforderlich dafür ist zunächst eine militärische Deeskalation. Kampfhandlungen und Luftangriffe müssen beendet und die jeweiligen Streitkräfte aus den umstrittenen Gebieten abgezogen werden. Resolution 2046 fokussiert auf jene gewaltsamen Aktivitäten, die grenzüberschreitend und in Abyei stattfinden. Die Bombardierungen und Auseinandersetzungen in Blue Nile und Südkordofan hingegen bleiben weitgehend unbeachtet. Daher ist eine zusätzliche Verurteilung willkürlicher Angriffe und die Forderung nach Friedensverhandlungen und Lösungen für ungeklärte Fragen in diesen beiden Regionen durch die UN notwendig. Deutschland kommt auch hier als Mitglied des UN-Menschenrechtsrates eine besondere Bedeutung zu.

Die internationale Gemeinschaft, einschließlich der Bundesregierung und insbesondere des UN-Sicherheitsrates, muss die Anstrengungen des Friedens- und Sicherheitsrates der AU geschlossen unterstützen. Hierfür muss auch die Arabische Liga stärker einbezogen werden.

Humanitäre Situation

Anhaltende Auseinandersetzungen in den Grenzregionen und zunehmende Nahrungsmittel- sowie Wasserknappheit haben zur Flucht von rund 180.000 Menschen aus Blue Nile und Südkordofan über die Grenze in den Südsudan geführt. Über 60.000 Menschen sind inzwischen aus Südkordofan in das Flüchtlingslager Yida im Südsudan geflohen. Allein im Januar 2013 erreichten wöchentlich rund 1.000 Menschen Yida, Ende des Monats waren es bereits 350 neue Flüchtlinge täglich. Yida wurde vom UNHCR nicht vollständig als offizielles Flüchtlingslager anerkannt, d.h., dass lediglich eine humanitäre Notversorgung gewährleistet ist und weitergehende Angebote – wie z.B. Schulunterricht – in Yida nicht stattfinden. In Kürze sollen drei neue Lager in Jam Jang eröffnet werden.

Innerhalb der umkämpften Grenzregionen selbst bleibt die humanitäre Situation extrem angespannt. Willkürliche Bombardierungen haben Ernten und Brunnen zerstört, sodass sowohl die Versorgung mit Nahrungsmitteln als auch mit Wasser unzureichend ist. Der Mangel an Wasser hat auch zu erhöhten gesundheitlichen Risiken geführt: Schwierige hygienische Bedingungen führen vermehrt zu Krankheiten wie Diarrhoe, die aufgrund geschwächter Immunsysteme und nicht vorhandener medizinischer Einrichtungen zum Tod führen. Insbesondere für Betroffene in den Nuba-Bergen ist der Weg nach Yida aufgrund des Mangels an Transportmitteln zu weit.

Währenddessen verwehrt die sudanesische Regierung Hilfsorganisationen weiterhin systematisch den Zugang zu betroffenen Zivilisten.

Bundesregierung und internationale Gemeinschaft müssen sich dafür engagieren, die Versorgung der Flüchtlinge gemeinsam mit der südsudanesischen Regierung sicherzustellen. Kapazitäten für humanitäre Nothilfe müssen beibehalten bzw. ausgebaut werden, um auf absehbare bzw. bestehende Krisen und Engpässe reagieren zu können. Die sudanesische Regierung muss dringend aufgefordert werden, endlich den Zugang in die seit fast zwei Jahren abgeschlossenen Gebiete in Blue Nile, Südkordofan und den Nuba-Bergen für NGOs und internationale Organisationen freizugeben, damit dort die notwendige humanitäre Hilfe geleistet werden kann.

Das im August letzten Jahres geschlossene Abkommen für humanitäre Hilfe wurde nicht implementiert.

Darfur

Zehn Jahre nach Beginn des Darfur-Konfliktes ist die Situation in der Region nach wie vor angespannt. In Darfur benötigen weiterhin rund drei Millionen Menschen Unterstützung bei der Versorgung mit Nahrungsmitteln, 1,7 Millionen von ihnen in den IDP-Camps. Zudem beeinträchtigt die Sicherheitslage in Teilen Darfurs zeitweise den Transport von Hilfsgütern in die Camps, dazu kommen Liefer- und Zuteilungsengpässe beim Nachschub von Benzin. Die Sicherheitslage bleibt durch neue Auseinandersetzungen instabil. Weiterhin kommt es zu Auseinandersetzungen zwischen der sudanesischen Armee und der oppositionellen Sudan's Liberation Army (SLA/ SLM). Immer wieder werden in diesem Zusammenhang auch Übergriffe auf Zivilisten und IDP-Lager verübt.

Zusätzlich gibt es immer wieder Zusammenstöße zwischen unterschiedlichen ethnischen Gruppen. So kam es im Januar dieses Jahres zu gewaltsamen Konflikten nahe einer Goldmine in Jebel Amer, in die Angehörige der sudanesischen Sicherheitskräfte abermals involviert waren. Bei den Zusammenstößen starben über 200 Menschen, 110 Dörfer wurden niedergebrannt.

Auch in Darfur ist der Zugang von Hilfsorganisationen zu Zivilisten erschwert. Daher muss der ungehinderte und umfassende humanitäre Zugang zur notleidenden Bevölkerung weiterhin Priorität haben. Außerdem muss jede Entscheidung zur Rückkehr von den Flüchtlingslagern in die Dörfer auf freiwilliger Basis erfolgen.

Ein Dialog mit der sudanesischen Regierung muss daher mit der Forderung eines sofortigen Stopps von Bombenangriffen auf die Zivilbevölkerung und zivile Einrichtungen einhergehen. Gleichzeitig muss eine militärische Unterstützung für die Sudan People's Liberation Movement-North (SPLA-N) und andere Rebellenbewegungen im Norden durch

die Regierung in Juba ebenfalls eingestellt werden.

Menschenrechtsverletzungen im Sudan und Internationale Zusammenarbeit

Im Sommer 2012 gingen sudanesischer Sicherheitskräfte mit exzessiver Gewalt und scharfer Munition gegen Demonstranten vor. Tote und Verletzte waren die Folge. Der National Security Service (NSS) führte eine Verhaftungswelle durch und nahm hunderte Personen fest, Viele wurden ohne Anklage in Haft genommen oder im Schnellverfahren wegen Störung der öffentlichen Ordnung angeklagt und zu Geldstrafen oder Peitschenhieben verurteilt. Viele der Personen, die nach den im Juni durchgeführten Demonstrationen festgenommen worden waren, wurden vom NSS gefoltert oder in anderer Weise misshandelt.

Im Oktober und November wurden über 100 Personen wegen des Verdachts, Mitglieder der SPLM-N zu sein, in und um Kadugli und Dilling in Südkordofan festgenommen.

Im Dezember 2012 wurden 53 Studenten vom Geheimdienst festgenommen, von denen später vier mit Foltermerkmalen tot aufgefunden wurden. Im Januar wurden mehrere Oppositionspolitiker durch den NSS verhaftet, nachdem sie von Verhandlungen in Kampala zurückgekehrt waren.

Mindestens drei sudanesischer NGOs wurden im Dezember 2012 zwangsweise geschlossen. Es wurden weiterhin Todesurteile ausgesprochen. Mindestens zwei Frauen wurden zum Tode durch Steinigen verurteilt. In beiden Fällen wurde den Frauen rechtlicher Beistand verweigert.

Die Bundesregierung muss daher einen ganzheitlichen Menschenrechtsansatz verfolgen. Ein Engagement der Bundesregierung im Sudan ist nicht möglich, ohne dabei Auswirkungen auf die Einhaltung der Menschenrechte mitzudenken.

Daher muss eine Politik zur Förderung der Zivilgesellschaft zweidimensional erfolgen: Einerseits kann sudanesischer zivilgesellschaftliches Engagement durch die Förderungen konkreter Menschenrechtsprojekte gestärkt werden. Andererseits ist für den Erfolg dieser Projekte ein konsequenter Menschenrechtsdialog mit der sudanesischer Regierung erforderlich, der sicherstellt, dass zivilgesellschaftliches Engagement zugelassen wird. Entwicklungszusammenarbeit muss auf den Aufbau der Gesellschaft fokussieren. Solange nicht gewährleistet ist, dass Entwicklungszusammenarbeit und Hilfsgelder von der sudanesischer Regierung nicht für Menschenrechtsverletzungen eingesetzt werden, können Hilfsprojekte nicht bilateral, sondern müssen von NGOs und internationalen Organisationen durchgeführt werden.

Menschenrechtsverletzungen im Südsudan und Internationale Zusammenarbeit

Sicherheitskräfte schikanieren Mitarbeiter nationaler wie auch internationaler Medien und nehmen willkürlich Journalisten fest. Die Behörden drohen damit als regierungskritisch bewertete Radiosendungen zu verbieten. Der einzigen Tageszeitung Südsudans werden immer wieder Hindernisse in den Weg gelegt.

Im Dezember 2012 wurde der Journalist Isaiah Diing Abraham Chan Awuol vor seinem Haus ermordet, nachdem er mehrere Artikel veröffentlicht hat, die Regierungshandeln kritisierten. Journalisten, die über seinen Tod berichteten, wurden bedroht.

Südsudanesischer Sicherheitskräfte, unter ihnen die Sudan People's Liberation Army (SPLA), der südsudanesischer Geheimdienst (National Security Service – NSS) und der Southern Sudan Police Service (SSPS), sind für Schikanen, willkürliche Festnahmen und Misshandlungen verantwortlich.

Im Juli 2012 wurde Deng Athuai Mawiir, Vorsitzender der South Sudan Civil Society Alliance (SSCSA), aus seinem Hotel in Juba entführt. Berichten zufolge wurde er drei Tage lang festgehalten, geschlagen und über seine Arbeit, die Korruptionsfälle in Südsudan betraf, befragt. Im Oktober 2012 wurde der Rechtsanwalt der SSCSA, Ring Bulabuk, entführt und auf einem verlassenen Friedhof in Juba ausgesetzt.

Im Zuge von Protesten in Wau im Dezember 2012 eröffneten Sicherheitskräfte das Feuer auf Demonstranten. Insgesamt wurden 24 Menschen getötet und 60 verletzt.

Mehr als 200 Gefangene befanden sich Ende 2012 in Todeszellen. Mindestens zwei Männer wurden am 28. August im Gefängnis von Juba und drei Männer am 6. September im Gefängnis von Wau hingerichtet.

Im Südsudan besteht erheblicher Bedarf an internationaler Unterstützung. Die notwendige Hilfe beim Staatsaufbau darf aber bedenkliche Entwicklungen in der Innen- und Außenpolitik des Staates nicht ausblenden.

Die Erfüllung und Finanzierung staatlicher Aufgaben darf nicht allein in der Zuständigkeit internationaler Geber liegen, während sich die südsudanesische Regierung auf die Finanzierung von Militär und Prestigeobjekten konzentriert. Die südsudanesische Regierung muss von internationalen Gebern in die Pflicht genommen und ihrer Verantwortung gerecht werden. Eine grundlegende Reform des Sicherheitsapparates ist dringend erforderlich, um Ressourcen für Entwicklungsaufgaben freizusetzen.

Sudankonzept der Bundesregierung

Das Sudankonzept der Bundesregierung vom September 2010 ist nach der Unabhängigkeit Südsudans überholt. Demnach ist die Erarbeitung einer Strategie zur Konfliktlösung zwischen Sudan und Südsudan und darüberhinaus die Entwicklung von neuen Länderkonzepten, die der Zweistaatlichkeit Rechnung tragen und auf die landesinternen Umstände Bezug nehmen, dringend erforderlich. Insgesamt muss den unterschiedlichen Problemkonstellationen in beiden Staaten Rechnung getragen und gleichzeitig die Weiterführung des südsudanesischen Post-Referendum-Prozesses sowie die Festlegung und Umsetzung noch ausstehender Regelungen des CPA (z.B. Referendum in Abyei, Einigung über den Grenzverlauf, Regelung zur Staatsangehörigkeit etc.) adressiert werden.

Mit der Regierung der Republik Sudan ist ein im EU-Rahmen abgestimmter politischer Dialog – jenseits der mit IStGH-Haftbefehl gesuchten Vertreter – sinnvoll und wünschenswert. Die Anregung eines aktiven Friedensprozesses und einer demonstrativen Unterstützung der um Teilhabe ringenden Zivilgesellschaft insbesondere in Südkordofan und Blue Nile sollte vordringlich betrieben werden. Ohne eine umfassende Teilhabe der Bevölkerung und ohne eine Umsetzung ausstehender Regelungen des CPA werden die gewaltsamen Konflikte weiter eskalieren.

Die Erstellung der Strategien sollte auch die Vorgaben aus dem Antrag BT Drucksache 17/10095 zu Straflosigkeit, Meinungsfreiheit, humanitärer Versorgung u.a. berücksichtigen.

Wirtschaftliche Zusammenarbeit

Die Erleichterung wirtschaftlicher Kooperation mit Sudan und Südsudan muss im Rahmen des Menschenrechtskonzeptes der Bundesregierung erfolgen. Demnach kann die Verantwortung für die Achtung der Menschenrechte im Rahmen wirtschaftlicher Tätigkeit nicht allein auf die Zielländer – Sudan und Südsudan – übertragen werden, insbesondere dann nicht, wenn in diesen Ländern systematische Menschenrechtsverletzungen begangen werden und es keine unabhängige Judikative gibt, die einen Beschwerdemechanismus für Betroffene gewährleisten kann.

Der Bundesregierung obliegt daher ebenso wie den operierenden Unternehmen eine Schutzpflicht. Voraussetzung für die Durchführung von Wirtschaftsjahren ist eine menschenrechtliche Risikoanalyse durch die Unternehmen. Die Bundesregierung sollte durch ihre Vertretungen vor Ort wirtschaftliches Engagement begleiten, indem sie bei der Erstellung einer solchen Risikoanalyse behilflich ist, und die Unternehmen auf ihre Verantwortung im Rahmen der OECD-Leitsätze für multinationales Unternehmen sowie die UN-Richtlinien für Wirtschaft und Menschenrechte hinweisen.